



Jägerflohmarkt

keine Waffen oder Munition oder
anderweitige Erwerbspflichtige Gegenstände

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Jägerflohmarkt

Wann: 06.06.2026 von 10- 17 Uhr Wo: Kreuth 1, 84104 Rudelzhausen

Präambel

Der Jägerstammtisch Hallertau und die Hegegemeinschaft Au i.d. Hallertau sind eine freiwillige Vereinigung von Jägern. Der Flohmarkt für Jagdausrüstung erfolgt ehrenamtlich. Der Spendenerlös wird jeweils beiden zu 50% ausbezahlt. Alle Artikel werden ausschließlich von privaten Verkäufern, als gebrauchte Ware angeboten. Diese AGB gelten für alle Teilnehmer, insbesondere Verkäufer, Käufer und Besucher der Veranstaltung.

1. Veranstalter und Organisation

Der Flohmarkt wird vom Jägerstammtisch Hallertau und der Hegegemeinschaft Au i.d. Hallertau veranstaltet und organisiert. Im fortlaufenden Text als Organisatoren bezeichnet.

2. Teilnahmebedingungen

- Der Flohmarkt ist ein reiner Privatverkauf. Gewerbliche Händler sind ausgeschlossen.
- Die Teilnahme am Flohmarkt setzt die Einhaltung der vorliegenden AGB voraus.
- Mit der Abgabe von Verkaufswaren erklärt sich der Anbieter mit diesen Bedingungen einverstanden. Dies trifft mit Besuch der Veranstaltung auf sämtliche Teilnehmer wie insbesondere Käufer oder Besucher zu.
- Die Organisatoren behält sich vor, ohne Angaben von Gründen Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung, von der Veranstaltung auszuschließen. Die Organisatoren sind Inhaber des Hausrechts.

3. Haftungsausschluss

- Alle Artikel werden ausschließlich von privaten Verkäufern, als gebrauchte Ware unter Ausschluss der Sachmängelhaftung angeboten, es sei denn Mängel an der verkauften Ware wurden arglistig verschwiegen.
- Die verkauften Artikel werden ausschließlich von privaten Verkäufern angeboten. Die Organisatoren tritt nicht als Verkäufer oder Händler auf und haftet nicht für Sachmängel oder übernimmt eine Gewährleistung. Gesetzlich zwingende Haftung bleibt hiervon unberührt.
- Die Organisatoren organisieren den Verkauf und beaufsichtigt diesen. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. bei Verletzung von Verkehrssicherungspflichten übernehmen die Organisatoren keine Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder anderweitigen Verlust.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind.

4. Zulässige und unzulässige Artikel

- Der Verkauf und das Mitbringen von Waffen (Blank- und Feuerwaffen) sowie Munition und anderweitigen erwerbspflichtigen Gegenständen (z.B. Schalldämpfern) ist strikt untersagt.

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jedwede und insbesondere solche Artikel abzulehnen, die nicht diesen Vorgaben entsprechen oder gegen gesetzliche Regeln verstoßen.

5. Verkaufsbedingungen

- Der Flohmarkt wird als Selbstverkauf und "Bring & Buy"-Flohmarkt organisiert.
- Die Organisatoren übernehmen die Ausstellung und den Verkauf der Artikel für Bring & Buy.
Die Organisatoren veräußern die einzelnen zur Verfügung gestellten Artikel im Auftrag und Namen der Eigentümer.
- Der Verkaufserlös wird wie folgt aufgeteilt:
 - 90 % des Verkaufserlöses erhalten die Eigentümer.
 - 5 % des Verkaufserlöses erhält der Jägerstammtisch Hallertau
 - 5 % des Verkaufserlöses erhält der Jägerstammtisch Hallertau
- Der Maximalbetrag einer Spende pro Artikel beläuft sich auf 25,- €.

6. Warenabgabe

- Waren können vor dem Flohmarkt oder am Veranstaltungstag zu den festgelegten Zeiten abgegeben werden.
- 03.06.2026 15:00 – 20:00 Uhr (Standort wird noch bekanntgegeben)
- 04.06.2026 15:00 – 20:00 Uhr (Standort wird noch bekanntgegeben)
- Um vorherige Kontaktaufnahme mit Nicole Anzinger Bitsch unter Telefon 0171-3297113 wird gebeten.
- Die Abgabe ist nur mit einer vollständig ausgefüllten Artikelliste möglich.
- In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache eine Abholung der Verkaufswaren durch die Organisatoren erfolgen.

7. Erstellung von Listen und Kennzeichnung

- Jede Verkaufsware muss in eine leserliche Artikelliste eingetragen werden.
- Jeder Verkäufer erhält bei der Abgabe eine Verkäufersnummer, die auf jedem Artikel zu vermerken ist.
- Die Waren sind mit Artikelnummer, Verkäufersnummer und Preis (in 1-€-Schritten) zu kennzeichnen.
- Pro Liste können maximal 20 Artikel erfasst werden. Zusätzliche Artikel erfordern eine neue Liste mit separater Verkäufersnummer.

8. Abholung nicht verkaufter Ware und Auszahlung

- Nicht verkaufte Artikel sind am Veranstaltungstag zwischen 17:00 - 19:00 Uhr abzuholen.
- Die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgt in bar bei der Abholung.
- Alternativ können Artikel und Erlöse zu festgelegten Zeiten nach der Veranstaltung abgeholt werden.
- Diese sind:
 - 07. Juni 2026 zwischen 10:00-13:00 Uhr
 - 08. Juni 2026 zwischen 15:00-18:00 Uhrunter der folgenden Adresse Nicole Anzinger Bitsch, Kohlmühle 1, 84104 Rudelzhausen.
Um vorherige Kontaktaufnahme mit Nicole Anzinger Bitsch, Telefon: 0171-3297113 wird gebeten.
- Eine Vollmacht zur Abholung kann erteilt werden.
- Eine Auszahlung einer Zwischensumme ist nicht möglich.
- Nicht abgeholte Geldbeträge können auf Anfrage innerhalb von 14 Tagen von den Organisatoren überwiesen werden.

- Nicht abgeholte Waren können im Einzelfall auf Anfrage (sofern dies keinen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt) innerhalb 14 Tagen von den Organisatoren rückversandt werden. Die Versandkosten trägt der Verkäufer.
- Verkaufserlöse sowie Waren die nicht innerhalb von drei Monaten abgeholt werden, werden zum Spendenerlös hinzugerechnet bzw. als Sachspende dem Jägerverein Mainburg übergeben.

9. Einwilligung zur Datennutzung

- Persönliche Daten der Teilnehmer und Helfer (insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse) werden nur zum Zweck der Durchführung (Verkaufsabwicklung und Abrechnung) und Kontaktaufnahme auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt zu keinem Zeitpunkt. Alle Besucher, Kunden, Verkäufer und Helfer willigen gegenüber der Organisatoren in die Anfertigung, Bearbeitung und Veröffentlichung von Bild- & Videomaterial ein.

10. Schlussbestimmungen

Soweit zulässig, ist der Gerichtsstand Freising. Andernfalls gilt München als Gerichtsstand.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Die vorliegenden AGB wurden am 08.02.2026 erstellt und gelten bis auf weiteres. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die AGB mit Wirkung für diese oder zukünftige Veranstaltungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden rechtzeitig vor Inkrafttreten bekannt gegeben

Waidmannsheil, Falkernsheil und Suchenheil,

Nicole Anzinger Bitsch

Telefon +49 171 3297113

jaegerflohmarkt@jagdpraxiserleben.de

<https://www.jagdpraxiserleben.de/06-06-2026-jaegerflohmarkt>

Download

Regeln-Flohmarkt_2026.pdf

AGBs_Flohmarkt_2026.pdf